

**Berichtigung der Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Textilmaschinen und Textile
Hochleistungswerkstofftechnik**

Vom 16. August 2022

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Textilmaschinen und Textile Hochleistungswerkstofftechnik vom 24. Mai 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 4/2022 vom 3. Juni 2022, S. 85) ist wie folgt zu berichtigen:

Dem Wortlaut des § 24 Absatz 1 sind folgende Sätze voranzustellen:
„Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden.“

Dresden, den 16. August 2022

Dr. Elisabeth Schümichen
Sachgebietsleiterin